



- 14.2. Anstellung einer weiteren Pädagogin für den Schülerhort, Beschlussfassung der Stellenausschreibung
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

#### Diskussion:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 25.02.2014 zu genehmigen.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

### **3. Neuerlassung Bebauungsplan, Haid - Ostergasse, Bp. .77**

#### Sachverhalt:

Herr Haid Franz beabsichtigt auf Bp. .77 im Hinterhof den bestehenden Schuppen abzubauen und ein neues Stallgebäude zu errichten. Weiters ist beim bestehenden Wohnhaus an der Nordwestseite ein Zubau geplant. Durch den Zubau entsteht eine abgeschlossene Wohneinheit für die Tochter. Für das Grundstück besteht der Allgemeine Bebauungsplan AÄ/004/05/2006 aus dem Jahre 2006 mit der Festlegung der „besonderen Bauweise“. Für die Nebengebäude im Hinterhof besteht ein eigener ergänzender Bebauungsplan E/121/07/2006 aus dem Jahre 2006.

Das Bauvorhaben wurde mit dem Raumplaner der Gemeinde besprochen. Dieser hat nun den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan BE/012/04/2014, OSTERGASSE-HAID mit nachstehenden Festlegungen ausgearbeitet: BMD M 1,00; BW b 0,4, OG H 3, TR H 9,00; HG H 873,00 M.ü.A. Der ergänzende Bebauungsplan sieht weiters die Fixierung der Baukörper hinsichtlich der Gebäudeausmaße und der Gebäudehöhen vor.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan BE/012/04/2014, Bp. .77, OSTERGASSE – HAID, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

#### **4. Neuerlassung Bebauungsplan, Josef-Abentung-Weg - Reinalter, Gp. 1703/2**

##### Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass Herr Michael Reinalter beim bestehenden Wohnhaus auf Gp. 1703/2 einen Zu- und Aufbau plant. Hierfür ist die Erlassung eines Bebauungsplans notwendig. Dieser Bebauungsplan liegt jedoch noch nicht vor. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

#### **5. Neuerlassung Bebauungsplan, Abentung - Moos, 1169/1, 1169/3, 1597/2, 1170**

##### Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 05.08.2013 langte bei der Gemeinde Götzens eine schriftliche anonyme Anzeige ein, dass beim bestehenden Wohnhaus Moos 24 auf Gp. 1169/1 Zu- und Umbauarbeiten durchgeführt wurden, welche vermutlich keine Baugenehmigung besitzen. Daraufhin wurde von der Baubehörde I. Instanz ein umfangreiches Ermittlungsverfahren durchgeführt. Zuletzt erging dann die Aufforderung an die Grundeigentümer aktuelle Pläne des gesamten Wohnhauses inklusive entsprechende Vermessungs- und Lagepläne vorzulegen. Mit Eingabe vom 27.01.2014 haben die Eigentümer entsprechende Einreichpläne vorgelegt. Daraus ist nun ersichtlich, dass gegenüber der genehmigte Bauplänen aus dem Jahre 2000 so ziemlich an allen „Ecken und Enden“ des Wohnhauses Um- und Zubauten durchgeführt wurden. Die Bestimmungen des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes E/038/10/99 (GR: 01.02.2000) wurden damit überschritten. Weiters werden die Mindestabstände nach TBO (offene Bauweise 0,6 fache) unterschritten. Eine Bewilligungsfähigkeit in der offenen Bauweise ist damit nicht gegeben. Eine rechtmäßige baubehördliche Bewilligung kann nur durch die Änderung bzw. Neuerlassung eines Bebauungsplans herbeigeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen am 24.03.2014 und am 28.04.2014 darüber beraten. Grundsätzlich kann sich der Gemeindevorstand die Abänderung bzw. Neuerlassung eines Bebauungsplanes für dieses Planungsgebiet vorstellen. DI Egg hat hierfür einen Bebauungsplan für ein Teilgebiet MOOS – SCHIESSSTAND, Gp. 1849/3, 1170, 1169/3, 1169/2, 1169/1, 1597/2, Bpn. .321 und .197 ausgearbeitet. Dieser sieht u.a. folgende Festlegungen vor: BW o 0,4; NFD 0,55; BMD 2,0; OG H 3.

##### Diskussion:

Auf Anfrage von GRin Ebner-Rangger Gabriela erklärt der Vorsitzende um welche baulichen Veränderungen es sich handelt. Es wurde Balkon zu Wohnraum erweitert, bestehende Balkone überdacht und mehrheitlich umschlossen. Generell stimmen die Maße des Wohnhauses mit dem im Bauakt aufliegenden genehmigten Einreichplan aus dem Jahre 2000 nicht überein. Durch die Schließung der Balkone bzw. der Zubauten im 3. Obergeschoss wurden die gesetzlichen Mindestabstände unterschritten.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Grundeigentümer westlich und östlich der Gp. 1169/1 der Abänderung des Bebauungsplanes zustimmen. Weiters haben diese Grundeigentümer auch der Begehbarkeit der Garagendächer zugestimmt.

GR Abentung Stefan fragt an, ob entsprechende Strafen seitens der Baubehörde ausgesprochen werden. Bgm Payr erklärt, dass hierüber in der Gemeindevorstandssitzung am 28.04.2014 beraten wurde und der Gemeindevorstand die Einleitung eines Strafverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck beschlossen hat.

GV Singer kann sich die Erlassung eines Bebauungsplanes vorstellen, wenn der Beschluss hierfür vom Gemeinderat einstimmig erfolgt. Weiters ist er auch für die Einleitung eines Strafverfahrens und könnte sich sogar eine Zahlung in den Sozialtopf der Gemeinde vorstellen. Auf der anderen Seite besteht hier auch Bedarf für drei einheimische Familie und glaubt, dass der Gemeinderat bei einem ordnungsgemäßen Ansuchen (vor dem Umbau) einen entsprechenden Bebauungsplan erlassen hätte.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/011/04/2014, MOOS-SCHIESSSTAND, Gp. 1849/3, 1170, 1169/3, 1169/2, 1169/1, 1597/2, Bpn. 321 und 197 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

(GR Mair Franz und GRin Abentung Silvia stimmen wegen Befangenheit nicht mit)

<b>6. Änderung der Grünzone gemäß § 11 TROG 2011</b>
--

Sachverhalt:

Aufgrund des letzten gemeinsamen Gesprächs beim Amt der Tiroler Landesregierung wurde nun von DI Egg die Änderung der Grünzone für die im ÖRK vorgesehen Entwicklungsgebiete ausgearbeitet. Die Änderung und Aufhebung der Grünzone ist in folgenden Bereichen des Gemeindegebietes notwendig, um Widersprüche zu den Festlegungen im ÖRK zu vermeiden:

**1. Wohngebietserweiterung – Siedlungserweiterungsgebiet Loaweg Gp. 974/1, 972, 970, 963, 962, 961, 958/3, 958/2**

Die geplante Arrondierung südlich des Loaweges mit einem Flächenausmaß von ca. 4.400 m<sup>2</sup> ist als Siedlungserweiterungsgebiet vorgesehen und bildet zusammen mit dem östlich angrenzenden Aussiedlerhof einen baulich-harmonischen Abschluss der Ortsrandbebauung. Mit den Grundeigentümern ist im Rahmen der Vertragsraumordnung die Errichtung von leistbaren Wohnraum durch einen gemeinnützigen Bauträger sowie die Schaffung von Baugrundstücken für den Eigenbedarf vorgesehen.

**2. Wohngebietserweiterung – Unterer Feldweg Gp. 322/1, 322/2, 323/1**

Östlich angrenzend an das bestehende Wohngebiet am Unteren Feldweg und östlich des bestehenden privaten Zufahrtsweges ist eine Bautiefe (ca. 2000 m<sup>2</sup>) für private Wohnnutzungen vorgesehen.

**3. Wohngebietserweiterung – Siedlungserweiterungsgebiet Brunnenfeld-Birgitz, Gp. 184, 185, 182, 183, 180, 179, 176**

Der vorliegende Planungsbereich am nordwestlichen Ortsrand zu Birgitz ist im Süden und im Westen bereits von Wohnsiedlungen umgeben, womit mit der geplanten Arrondierung, die über ein Flächenausmaß von ca. 8.700 m<sup>2</sup> verfügt, ein baulich harmonischer Siedlungsabschluss ermöglicht wird. Mit den Grundeigentümern wurden bereits Vorvereinbarungen hinsichtlich der Bereitstellung von Grundstücken für den leistbaren Wohnbau im Rahmen der Vertragsraumordnung getroffen. In diesem Bereich ist auch die Einbindung der Umfahrungsstraße Götzens-Birgitz über den Grenzweg in die Götzener Straße (Kirchstraße) vorgesehen.

#### **4. Tourismusgebietserweiterung – Talstation Götzner Bahn, Gp. 1850, 1851, 1874, 1875 sowie Teilflächen der Gp. 1879, 1876, 1871**

Der Planungsbereich, welcher sich im angrenzenden Bereich der Talstation der Götzner Bahn befindet, ist für eine touristische Nutzung vorgesehen. Auf einer Fläche von ca. 1 ha sollten die standortmäßigen Voraussetzungen zur Errichtung einer gehobenen Hotel-/Chaletdorfanlage geschaffen werden.

#### **5. Gewerbegebietserweiterung, Gp. 1529, 1516, 1515, 1507, 1536/10**

Der vorliegende Planungsbereich mit einem Flächenausmaß von ca. 1,2 ha sieht östlich des bestehenden Gewerbegebiets unter Einbeziehung des Aussiedlerhofes im Osten und der Hackschnitzelanlage im Norden eine Erweiterung mit gewerblicher Nutzung vor.

#### **6. Wohngebietserweiterung – Einethöfe Gp. 726/3**

Das gegenständliche Grundstück mit einer Fläche von 1.800 m<sup>2</sup> ist als Wohngebietserweiterungsbereich für private Zwecke vorgesehen.

#### Diskussion:

GRin Ebner-Rangger versteht nicht warum die Siedlungserweiterungen so stark an der Peripherie liegen. Weiters kann sie sich die touristische Entwicklung westlich der Talstation Götzner Bahn nicht vorstellen.

Bgm. Payr erklärt, dass diese Flächen bereits bei der Erstauflage der Fortschreibung als Siedlungsentwicklungsgebiete bzw. als weiße Flächen festgelegt wurden. Mit der Beschlussfassung zur Änderung der Grünzone wird nun der erste Schritt für einen späteren Widmungsbeschluss eingeleitet. Grundsätzlich beschließt der Gemeinderat heute die Beantragung der Änderung der Grünzone für diese Bereiche. Behörde hierüber ist das Amt der Tiroler Landesregierung.

GV Singer Josef spricht sich für die touristische Entwicklung im Bereich der Talstation aus. Es sollte alles versucht werden um eine bestimmte Anzahl an Hotelbetten in die Region zu holen. Die Änderung der überörtlichen Grünzone ist ein Teil davon. Natürlich sind die Änderung der Grünzone sowie die Aufnahme dieser Fläche für einen touristischen Nutzen als langfristige Weichenstellung zu betrachten.

Die einzelnen geringfügigen Änderungen der Grünzone dienen dem Eigenbedarf und werden ebenfalls von ihm sowie seiner Fraktion unterstützt. Die Entwicklung im Brunnenfeldweg West wird aufgrund der vorliegenden Verträge der Grundeigentümer befürwortet. Hinsichtlich der baulichen Entwicklung wird man sich sicherlich bestimmte - für dieses Planungsgebiet passende - Parameter überlegen müssen. Grundsätzlich steht er aber primär zur Umsetzung des Siedlungsentwicklungsgebietes Brunnenfeld Ost.

Vizebürgermeister Reinalter spricht sich ebenfalls für die Änderung der Grünzone aus. Die Siedlungsentwicklung wurde bereits im Zuge der Erstauflage der Fortschreibung des ÖRK ausführlich diskutiert. Dabei hat sich der Gemeinderat einhellig dazu ausgesprochen kein bestehendes Bauland rück zu widmen. Durch die vorliegende Änderung der Grünzone wird den Zielvorgaben des ÖRK entsprochen. Durch die Siedlungsentwicklung am Brunnenfeld West und Ost kann für Götzner Gemeindebürger leistbarer Wohnraum geschaffen werden und verweist auf die ca. 120 Wohnungswerber lt. Wohnungswerberliste der Gemeinde Götzens.

Mit der Ausweisung von Flächen für eine touristische Nutzung besteht die Möglichkeit ein bisschen Tourismus im Dorf zu erhalten. Die Fläche westlich der Talstation ist für ihn die einzig sinnvolle und sehr attraktive Fläche.

Die Weiterentwicklung im Bereich des Gewerbegebietes ist für die Gemeinde sehr wichtig und verweist auf die sehr guten Kommunalsteuereinnahmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Grünzone in nachstehenden Bereichen zu ändern

1. Wohngebietserweiterung – Siedlungserweiterungsgebiet Loaweg Gp. 974/1, 972, 970, 963, 962, 961, 958/3, 958/2
2. Wohngebietserweiterung – Unterer Feldweg Gp. 322/1, 322/2, 323/1
3. Wohngebietserweiterung – Siedlungserweiterungsgebiet Brunnenfeld-Birgitz, Gp. 184, 185, 182, 183, 180, 179, 176
4. Tourismusgebietserweiterung – Talstation Götzner Bahn, Gp. 1850, 1851, 1874, 1875 sowie Teilflächen der Gp. 1879, 1876, 1871
5. Gewerbegebietserweiterung, Gp. 1529, 1516, 1515, 1507, 1536/10
6. Wohngebietserweiterung – Einethöfe Gp. 726/3

und hierüber einen Antrag gemäß § 10 TROG 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

angenommen **mit 14 Ja- und 1 Neinstimme (Dr. Ebner-Rangger Gabriela)**

<b>7. Gemeindegrund im Bereich Moos, Gp. 1630/1, Mair Herbert</b>
---

Sachverhalt/Bericht:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt bei der Gemeinderatssitzung am 25.02.2014 besprochen und an den Gemeindevorstand zur weiteren Entscheidung übertragen. Bgm. Payr möchte den Gemeinderat darüber informieren, dass der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen hat, die Grundfläche zum Pauschalpreis € 3.000,-- an Herrn Mair Herbert zu verkaufen.

<b>8. Kindergarten, Umbau und Erweiterung Kinderkrippe, Beschlussfassung</b>
--

Sachverhalt:

Es besteht der dringende Bedarf eine zweite Kinderkrippengruppe einzurichten. Dafür hat Arch. Werner Kleon eine Planstudie ausgearbeitet. Der bestehende Bewegungsraum soll zum Kinderkrippengruppenraum umgebaut werden. Als Übergangslösung besteht die Möglichkeit, den Bewegungsraum in einen Container zu verlagern. Der weitere Bedarf an Gruppenräumen könnte an die Südost-Ecke des bestehenden Kindergartens mittels eines Verbindungsganges angedockt werden.

Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass im Zuge der Planungen auch überlegt wurde, den Bewegungsraum anstelle des Jugendraumes im Keller vorübergehend einzurichten. Der Gemeinderat ist jedoch auch der Meinung, dass der Jugendraum in der jetzigen Form erhalten bleiben soll. Die Übergangslösung des Bewegungsraumes in einem Container ist durchaus vertretbar. Bgm. Payr erklärt, dass bei der heutigen Sitzung lediglich der Grundsatzbeschluss für die Detailplanung und Kostenschätzung erfolgen soll.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den bestehenden Bewegungsraum im Erdgeschoss des Kindergartens in einen Gruppenraum für die Kinderkrippe umzubauen und als Übergangslösung den Bewegungsraum in einem Container unterzubringen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

**9. Wohnungsvergabe, Projekt Neue Heimat, Burgstraße 39 a, Wohnung Top 20, Rainalter Martha**

Sachverhalt:

Frau Martha Rainalter wird mit Ende Mai 2014 aus der Wohnung Top 20, Burgstraße 39 a, (4Zimmerwohnung) ausziehen. Sie hat beim Bürgermeister vorgesprochen und erklärte, dass Fam. Birgit und Roland Hager (Burgstraße 39, Top 2, Erdgeschoss, 3Zimmerwohnung) diese Wohnung übernehmen würden. Mit Familie Hager hätte sie bereits die Übernahme der Einrichtung (Küche usw.) vereinbart. Der Gemeindevorstand hat hierüber in seiner Sitzung vom 03.02.2014 beraten und den Wohnungswechsel vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates genehmigt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Wohnung Burgstraße 39 a, Top 20 an Familie Hager Birgit und Roland zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

**10. Wohnungsvergabe, Projekt Neue Heimat, Burgstraße 39 Top 2**

Sachverhalt:

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 03.02.2014 wurde der interne Wohnungswechsel (Rainalter-Hager) in der Burgstraße 39 a beschlossen. Dieser Beschluss wurde bei der heutigen Gemeinderatssitzung bestätigt. Nunmehr war die Wohnung Top 2 (Familie Hager Birgit) im Erdgeschoss neu zu vergeben. Aufgrund der vorliegenden Wohnungswerberliste wurde die freie 3-Zimmer-Wohnung (Top 2) den Erstgereihten angeboten. Den gereihten 1 – 6 war die Wohnung zu klein. Bei diesen Wohnungswerbern besteht der Bedarf einer 4Zimmerwohnung. An 7. Stelle liegt Frau Hopfner Maria. Frau Hopfner würde die Zuweisung der Wohnung annehmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Wohnung Burgstraße 39, Top 2 (3Zimmerwohnung) an Frau Hopfner Maria, Kirchstraße 20 Top 10, 6091 Götzens zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

### **11. Fördertopf für den Ankauf von Elektrofahrrädern, Beratung und Beschlussfassung**

#### Sachverhalt:

Im Jahre 2012 hat der Gemeinderat einen Fördertopf für den Ankauf von E-Bikes beschlossen. Gefördert wird der Ankauf eines E-Bikes mit 10 % der Anschaffungskosten– maximal jedoch € 100,--. Dieser Fördertopf ist nun fast zur Gänze ausgeschöpft. Bgm. Payr schlägt vor, diesen Fördertopf um weitere € 1.000,-- aufzustocken.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den bestehenden Fördertopf für den Ankauf von E-Bikes um € 1.000,-- aufzustocken.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

### **12. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen**

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Frau Bernhard Monika aufgenommen im Sozialkompetenzzentrum in Rum und Frau Plank Martha (Kurzzeitpflege) im Altersheim Axams zu übernehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

### **13. Schloss Vellenberg, weitere Vorgangsweise, Beratung und Beschlussfassung**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Lebensgefährtin des verstorbenen Josef Mondani Ende Mai wieder nach Götzens kommt. Auf Drängen von Dr. Sallinger möchte Bgm. Payr mit Frau Ludmila Zavadska über eine einmalige Abfindung verhandeln. Weiters besteht die Möglichkeit eine günstige Wohnung am Unteren Feldweg zu erwerben. Diese könnte der Lebensgefährtin als Tausch für das Wohnrecht angeboten werden.

#### Diskussion:

Der Gemeinderat kann sich das Angebot mit der Wohnung am Unteren Feldweg vorstellen. Die Kosten für die Wohnung oder bzw. die Abfindung sollten jedoch zwischen € 50.000,-- bis max. € 70.000,-- liegen.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm Payr stellt den Antrag der Gemeinderat möge ihm die Erlaubnis erteilen, mit Frau Ludmila Zavadska Verhandlungen hinsichtlich der Ablöse für das Wohnrecht auf Schloss Vellenberg zu führen. Als maximale Summe wird der Betrag von € 70.000,-- festgelegt.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

**14. Personalangelegenheiten**

Sachverhalt/Diskussion/Beschlussfassung:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

**15. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Flurreinigungsaktion:

GRin Abentung Silvia berichtet, dass einige Götznerinnen und Götzner eine freiwillige Flurreinigungsaktion starten möchten. Bgm. Payr begrüßt diese Idee und wird sich um die Handschuhe usw. kümmern.

Bergbahnenstudie:

Auf Anfrage der GR Abentung Stefan berichtet die Vorsitzende von der heute stattgefundenen Präsentation der grischconsulta über die Bergbahnenstudie für den Raum Innsbruck und Umgebung.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer